



SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH Tarifeinigung bei der SAG! Deutliches Plus bei den Löhnen!

28. Februar 2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

am 23. Februar 2022 hat sich der dbb mit der Geschäftsführung der SAG auf einen Tarifabschluss geeinigt, der deutliche Entgeltsteigerungen für die Beschäftigten bei den Löhnen sowie die Zahlung einer Corona-Prämie beinhaltet.

Entgeltsteigerungen und kurze Laufzeit bis Dezember 2022

Nach einer langen Verhandlungsrunde ist es dem dbb am 23. Februar 2022 gelungen, trotz eines ungekündigten Tarifvertrages eine Tarifeinigung zu erzielen, die die positive Lohnentwicklung im Unternehmen bis zum Jahr 2020 fortschreibt und den Beschäftigten mit einem deutlichen Lohnplus wieder Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung gibt. Kern der Tarifeinigung ist eine lineare Entgeltsteigerung der Stundenentgelte um 3, 5 Prozentpunkte sowie der Zulagen nach § 12 Absatz 3. Die Ausschüttungsbeträge im LPS System werden um 3 Prozentpunkte angehoben. Ergänzend erhalten **alle Beschäftigte** mit dem Entgelt für den Monat Februar eine einmaligen Corona-Prämie **in Höhe von 400 Euro**. Stärker erhöht werden darüber hinaus insbesondere die Stundenlöhne in der Entgeltgruppe 1 (Boarding Support, Kofferkuli, NLP und Terminalservice). Diese steigen zum 1. März 2022 auf nachfolgende Werte:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
EG1	13,00	13,20	13,80

In der Stufe 1 entspricht dies einer linearen Steigerung von rund 6,5 Prozent. Die Entgelte der übrigen Stufen betragen ab dem 1. März nun folgende Werte:

EG2a	13,70	13,81	14,04
EG2b	13,71	13,82	14,16
EG3a	13,73	14,08	14,42
EG3b	14,56	14,83	15,15
EG4a	14,18		
EG4b	15,38		
EG4c		16,25	16,69
EG4d		16,57	18,13
EG5a		18,59	18,80
EG5b	19,70		

mitglieder-info

EG 1 - Boarding Support

Im Bereich des **Boarding Support** erhalten Beschäftigte zudem eine einsatzabhängige Zulage für die Tätigkeit als Hublifterfahrer in Höhe von 2 Euro pro Auftrag. Der Hublifter-Beifahrer erhält pro Auftrag 1 EURO.

EG 2a - Gepäckverteiler

Für den Bereich der Gepäckverteiler werden zum einen bestimmte Ausschüttungsbeträge auf gepäckintensiven Flügen zusätzlich erhöht. Für Flüge mit den Destinationen PRN / IST / SAW / ESB / ASR / ADB / GZT / EZS / TZX / SZF / KYA / DYN gibt es für die Beladung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 12,47 Euro, für die Entladung einen zusätzlichen Betrag von 8,59 EURO. Außerdem wird für die Tätigkeit an einem der Sperrgepäckschalter pro Stunde jeweils ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 50% des Tabellenentgeltes der EG 2a Stufe 3 zur Verfügung gestellt, so dass im Ergebnis für jede Stunde an den beiden Schaltern insgesamt ein Betrag von 14,04 Euro in den LPS „Topf“ fließt.

Sollte der im Sachgruppenvergleich ermittelte LPS geringer als der um 0,47 Euro erhöhte Stundenlohn der jeweiligen Stufe der EG 2a des Beschäftigten pro Stunde ausfallen, wird der so erhöhte Stundenlohn gezahlt. Diese Regelung gilt allerdings erst ab dem 1. Mai 2022!

EG 2b - Bodenverkehrsdienste

Zusätzlich zu den bisher bestehenden Zulagen werden weitere stundenbezogene Zulagen gezahlt, die im Ergebnis wie eine deutliche Erhöhung der Stundenlöhne je nach erworbener Qualifikation wirkt. Die bisherige Vorfeldzulage von 0,85 Euro pro Stunde bleibt dabei bestehen und wächst dabei auf 0,88 Euro an, die Fäka-Zulage erhöht sich auf 1,45 Euro!

Beschäftigte mit der Qualifikation zum Headloader und entsprechender Verfügbarkeit für den Arbeitgeber erhalten pro Stunde eine zusätzliche Zulage in Höhe von 1,60 Euro. Ferner werden die bisher gezahlten einsatzabhängigen Zulagen von 1 Euro pro Flugbewegung bzw. die AKK-/RAB Zulage durch eine stundenabhängige Zulage von 1 Euro pro Stunde ersetzt, so dass Headloader insgesamt eine Zulage in Höhe von 2,60 Euro auf ihren bisherigen Stundenlohn und Vorfeldzulagen erhalten!

Beschäftigte mit den Qualifikationen LT und/oder LOH und/oder FT, die dem Arbeitgeber insoweit zur Verfügung stehen, erhalten eine Zulage in Höhe von 1,20 Euro pro Stunde.

Beschäftigte, mit den Qualifikationen LH und/oder LB und/oder FT, die dem Arbeitgeber insoweit zur Verfügung stehen, erhalten eine Zulage in Höhe von 0,80 Euro pro Stunde.

Beschäftigte im Bereich der Bodenverkehrsdienste ohne besondere Qualifikation erhalten eine Zulage in Höhe von 0,48 Euro pro Stunde.

Entfallen tut im Gegenzug jedoch die Zahlung eines zusätzlichen Bonus nach § 14a TV SAG im Januar. In der Gesamtschau werden die Entgelte im Bereich BVD damit überproportional angehoben.

EG 2a - Pushback

Im Bereich Pushback ist vereinbart worden, dass für den Fall, dass der sogenannten „Sachgruppenvergleich“ ergibt, dass der vereinbarte LPS gegenüber dem Stundenlohn geringer ausfällt, der Beschäftigte für die Dauer seiner Tätigkeit im Pushback zumindest die Zulage nach § 12 Abs. 3 TV SAG zu dem Stundenlohn erhält (derzeit 0,81 Euro/Stunde).

Da der Tarifvertrag **nur bis Ende Dezember 2022** läuft, besteht die klare Aussicht, dass weitere Verbesserungen zeitnah angegangen werden können. Dafür benötigen wir eine mögliche starke Ausgangsbasis die nur durch möglichst viele Mitglieder erreicht werden kann!

**Wir kämpfen für die Mitglieder der komba!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

mitglieder-info

Hintergrund

Der erste Tarifvertrag bei der SAG GmbH, der vom dbb für die komba 2013 ausgehandelt worden war, wurde zuletzt im Jahr 2017/2018 neugestaltet. Dieser Tarifvertrag läuft nun nach Kündigung durch den dbb zum 31. September 2019 aus. Die dringend nötigen weiteren Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen sollen im Rahmen neuer Tarifverhandlungen durchgesetzt werden.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de



Bestellung weiterer Informationen

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedeantrag zu.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst

andere Berufsgruppe

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html

Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de